

des Monats (Reitbahnstr. Nr. 1d. in dem Conferenzzimmer des Vereins) eine Sitzung. Jede Dresdener Einwohnerin von unbescholtenem Ruf, ohne Rücksicht auf Stand, ist zum Eintritt in den Verein befähigt, doch ist die Mitgliedschaft nur durch thätige Betheiligung an dem Wirken des Vereins zu erlangen und sind Anmeldungen bei der Vorsteherin derjenigen Abtheilung zu bewirken, an welcher man sich zu betheiligen wünscht, worauf eine Aufnahmekarte Ihrer Majestät der Königin, als Obervorsteherin, zur Unterzeichnung vorgelegt wird.

3) Die Krippe und Kinderbewahranstalt der evang.-luth. Diaconissenanstalt, Holzhofgasse 8. In beiden Anstalten werden Kinder ehrbarer Eltern, in der ersteren Säuglinge und Kinder bis zum 2. Jahre, in der letzteren Kinder vom 2. bis zum 6. Lebensjahre aufgenommen. Täglicher Pflegesatz in der Krippe ist 1 Ngr., in der Bewahranstalt 5 Pf.

4) Central-Ausschuß für die obererzgebirgischen und voigtländischen Frauenvereine, seit dem 6. Januar 1839 bestehend und von Ihrer Majestät der verw. Königin Marie, als Allerhöchster Gründerin und Beschützerin dieser Vereine, eingesetzt, hat die Bestimmung, die Frauenvereine des Obererzgebirges und Voigtlandes zur Erreichung ihres Zweckes: der in den Natur- und Erwerbsverhältnissen dieser Landestheile begründeten Unzulänglichkeit der öffentlichen Armenpflege durch freie Wohlthätigkeit ergänzend nachzuhelfen, durch Zuschüsse aus dem Centralfond, dessen hauptsächlichste Einnahmequellen in einer Staatsbeihilfe und den Beiträgen der Mitglieder des über die wohlhabenderen Landestheile sich erstreckenden Central-Hilfsvereins bestehen, thatkräftig zu unterstützen. Der Central-Ausschuß besteht aus: Geheim. Rath von Broizem, Vorstand; Oberstlieuten. a. D. Kammerherr von Borberg, Staatsminister Frhr. von Friesen, Geh. Kirchenrath D. Gilbert, Geh. Commerzienrath Hartmann, Legat.-Rath D. Reil in Leipzig, Fabrikant Lohse in Chemnitz, Oberbürgermeister Pfotenhauer, Geh. Justizrath D. Stübel, Oberforstmeister a. D. Kammerherr von Trebra-Lindenau auf Polenz, Kreisdirector Uhde in Zwickau und Kammerherr v. Behmen. Die Cassenverwaltung ist dem Cautions- und Depositen-Hauptcassirer Steglich, die Besorgung der Canzleigeschäfte dem Finanz-Hauptcassen-Controleur Schnauder übertragen.

5) Anstalt und Verein zum Frauenschutz, (im eigenen Grundstück, Georgenstraße 6, und damit verbunden Hospitalstraße 2) ist bestimmt, verwaiste Töchter gebildeter Stände aufzunehmen und ihnen einen entsprechenden Wirkungskreis zu bieten. Die Aufgenommenen führen den Namen Schwestern. Verbunden mit derselben ist eine Erziehungsanstalt für Mädchen mit Kindergarten (siehe unter Schulen), welche den Schwestern eine angemessene Wirksamkeit eröffnet. Es trat der Verein zum Frauenschutz am 4. Juni 1845 zu diesem Zwecke ins Leben und erhielt am 8. Juli 1845 von der Königl. Kreisdirection die Erlaubniß zur Begründung einer solchen Anstalt, welche im Mai 1846 ins Leben trat und am 12. Nov. 1846 eingeweiht wurde. Mit Bezug darauf wird das Stiftungsfest der Anstalt alljährlich am 12. Nov. abgehalten. — Jede Jungfrau,

welche Aufnahme wünscht, hat bei dem Vereinsdirectorium schriftlich nachzusuchen und zuvörderst zu erklären, ob sie a) gegen Zusage einer den Zweck der Anstalt fördernden wirthschaftlichen oder wissenschaftlichen, oder auf weibliche Handarbeiten bezüglichen Thätigkeit, oder b) gegen Zahlung eines jährlichen Kostgeldes, oder c) gegen Erlegung eines Capitals in die Anstalt als „Schwester“ aufgenommen zu werden wünscht. Für die Classe a ist ein Alter von 20–45 Jahren erforderlich und nach Ermessen des Directoriums können in den beiden letzteren auch Ausländerinnen Aufnahme finden. Eine von dem Vereinsdirectorium ernannte Vorsteherin, d. Z. Fräulein von Egidy, leitet die Anstalt, namentlich das Pensionat in der Erziehungs-Anstalt. Dem Schwesternhause, in dem die Kost- und Zahlschwestern zusammen wohnen, steht eine Oberin vor, d. Z. Frä. Götz. Zwölf von dem Directorium aus der Mitgliederzahl zu wählende Frauen besuchen und revidiren abwechselnd die Anstalt. Solche Inspections-Damen sind dormalen: Frau Oberstlieuten. Allmer, Frau v. Döring-Meyß, Frau v. Döring, geb. Simon, Frä. Anna v. Einsiedel, Frau Geh. Reg.-Rath v. Gruner, Frau Antonie Grütner, geb. Ahner, Frä. Louise Kritz, Frau Hauptmann Klette, Frä. Marie Malz, Frau Paleßke, Frau Archidiac. Riedel, Frau D.-Appellationsrath Viehweg. Die Anstalt zählt gegenwärtig 15 wirkende und 22 Kostschwestern. In der mit einer Fortbildungsclasse (für confirmirte Mädchen) verbundenen Anstaltsschule, welche unter Leitung eines ständigen Directors, d. Z. Dir. Mehlhose, steht, befinden sich 250 Zöglinge und darüber noch 40 Zöglinge im Kindergarten. Freistellen sind 6 für die Schwestern, 3 für die Pensionszöglinge vorhanden. — Mitglieder zählte der Verein im Jahre 1871 in Dresden 120, in anderen Theilen des Landes 30. — Das von dem Gesamtausschuß gewählte Directorium des Vereins bilden dormalen Frau D. Wünsch, Vorsitzende, Fräul. Antonie Schreiner, Stellvertreterin der Vorsitzenden, Fräul. Amalie Marschner, Oberst Ebert, (Cassirer), Apotheker Helbig (Bauvorstand u. Administrator der Vereinsgrundstücke), Appellationsrath Richter (Schrift- und Geschäftsführer) und Archidiaconus Riedel (Schulvorstand). Stellvertretende Mitglieder: Frau Major v. Hanow, Frau Deconomie-Commissar Preuße und Frau von Waidorf, geb. a. d. Windell. — Vereinsausschuß für Dresden: Frau Minister Freifrau v. Falkenstein, Frau v. Schönberg, geb. v. Schreibershofen, Frau D. Better, Geh. Justizrath Herbig (Vorsitzender), Stadtrath Adv. Gottschalk, Finanzprocurator Küttner, Oberst v. Plötz und Particulier Timäus; — für die Leipziger Abtheilung: Frau Geheimrath v. Gruner.

6) Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen (Liliengasse Nr. 6), eine Privatanstalt und in keiner Beziehung von der hiesigen Taubstummenanstalt abhängig, besteht seit 1840 und verdankt seine Gründung einem Vereine edler Frauen, unter ihnen besonders der verw. Frau Staatsrath v. Hille. Der Verein trat 1838 zusammen, um das traurige Schicksal derjenigen aus der Taubstummenanstalt entlassenen erwachsenen Mädchen zu erleichtern, welche weder im Kreise ihrer Verwandten, noch in ihrem Heimathsorte ihr Fortkommen finden würden, dieselben in Schutz zu nehmen und ihnen Gelegen-